



Tierärztliches Zentrum für Pferde in Kirchheim Altano GmbH
Niederlassung Empfingen
Öschwiesenweg 3, 72186 Empfingen
Telefon +49 (0)7485 978738 0, Telefax +49 (0)7485 978738 18



Vereinbarung zur Behandlung eines Pferdes

Zwischen dem **Auftraggeber**

(Vorname Nachname (Firma))

(Geburtsdatum)

(Straße Hausnummer)

(PLZ Wohnort)

(Mobil-)Telefon, ggf. Telefax)

☐ volljährig ☐ noch nicht volljährig
(Angabe zur Erfassung der Zustimmungspflicht)

☐ als **Tierhalter** und/oder ☐ **Eigentümer** des aufzunehmenden Pferdes

ID Kunde:

(nachfolgend der „**Auftraggeber**“)

ODER Vertreten durch: **Bevollmächtigter des Auftraggebers**

(Vorname Nachname (Firma))

☐ volljährig ☐ noch nicht volljährig
(Angabe zur Erfassung der Zustimmungspflicht)

(Straße Hausnummer)

(PLZ Wohnort)

(Mobil-)Telefon, ggf. Telefax)

(E-mail)

und dem Tierärztliches Zentrum für Pferde in Kirchheim Altano GmbH, Niederlassung
Empfingen, Öschwiesenweg 3, 72186 Empfingen, 07 48 5 / 97 87 38 0,
vertr. d. d. Geschäftsführer Dr. Ulrich Walliser

nachfolgend „**Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen**“, gemeinschaftlich
„**Vertragsparteien**“).

I. **AUFNAHMESCHEIN**

Der Patient

Name: _____

Rasse: _____

Geschlecht: _____

Farbe: _____

Geburtsdatum/Alter: _____

Chip: _____

Lebens-/Pass-Nr.: _____

(nachfolgend das „**aufzunehmende Tier**“)

ID Pferd:

Einlieferung: ____ . ____ . ____ , ____ : ____ ☐ als **stationäre Aufnahme**
(Datum, Uhrzeit; der „**Einlieferungszeitpunkt**“)

Einlieferungsgrund:

Anlass der Behandlung und/oder stationären Aufnahme, vorgesehene(r) Eingriff(e) / OP / Behandlung)

Haustierarzt/überweisender Tierarzt: _____

Mitteilung an den Haustierarzt gewünscht: ☐ Nein ☐ Ja

Vorerkrankungen/Operationen: ☐ Nein ☐ Ja _____

Medikamentöse Vorbehandlung: ☐ Nein ☐ Ja _____

FEI-/Equidenpass/Heimtierausweis liegt: ☐ nicht vor ☐ vor,

mit Eintragung als ☐ Schlachttier ☐ Nicht-Schlachttier

Impfstatus (Datum: m/j) ☐ Tetanus (__ / __) ☐ Influenza (__ / __) ☐ Herpes (__ / __)

Futter-/Nahrungsmittelunverträglichkeiten: ☐ Nein ☐ Ja _____



Tierärztliches Zentrum für Pferde in Kirchheim Altano GmbH Niederlassung Empfingen

Öschwiesenweg 3, 72186 Empfingen
Telefon +49 (0)7485 978738 0, Telefax +49 (0)7485 978738 18

Zu beachtende (Verhaltens-)Auffälligkeiten: ☐ Nein ☐ Ja _____

Tierhalterhaftpflicht: ☐ Nein ☐ Ja, bei _____

Krankenversicherung: ☐ Nein ☐ Ja, bei _____

OP-Versicherung: ☐ Nein ☐ Ja, bei _____

Zubehör mitgebracht: ☐ Nein ☐ Ja _____

Sonstige Erklärungen des Auftraggebers:

Wichtig – Notfallkontakt: ☐ (Mobil-)Telefon s.o. ☐ andere Nummer

(Name/Anschrift)

II. ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUR AMBULANTEN UND STATIONÄREN BEHANDLUNG EINES TIERES

I. Vereinbarung, Leistungsumfang und Kosten der Behandlung

.1. Einlieferung zur ambulanten oder stationären Untersuchung / Behandlung

Auf der Basis des seitens des Auftraggebers mitgeteilten und im Aufnahmeschein vermerkten Einlieferungsgrunds zum Einlieferungszeitpunkt erfolgt die Untersuchung / Behandlung des aufzunehmenden Tieres ambulant oder im Rahmen einer stationären Aufnahme. Im ambulanten Bereich der Fahrpraxis erfolgt die Untersuchung / Behandlung ebenfalls auf der Grundlage des seitens des Auftraggebers mitgeteilten Grundes zur Auftragserteilung. Dem Auftraggeber ist bekannt und bewusst, dass sich die Notwendigkeit einer stationären Aufnahme auch im Verlaufe einer jeden ambulanten Untersuchung / Behandlung ergeben bzw. zeigen kann.



Die stationäre Aufnahme kann in dringenden Fällen zu jeder Tages- und Nachtzeit als Notaufnahme erfolgen.

Die Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen ist berechtigt, das aufgenommene Tier, sofern dies aus veterinärmedizinischen (z.B. Infektionskrankheiten o.ä.) oder betrieblichen Gründen (z.B. Verzug des Auftraggebers mit der Abholung) ihr sinnvoll erscheint, auch anderweitig, d.h. abseits des räumlichen Klinikbereichs unterzubringen / unterbringen zu lassen.

.2. Beginn und Ende der Untersuchung / Behandlung

Die Untersuchung / Behandlung des zu Untersuchungs- / Behandlungszwecken vorgestellten Tieres beginnt mit der Aufnahme von veterinärmedizinischen Untersuchungs- / Behandlungsmaßnahmen (gleich, ob ambulant oder stationär). Ihr hat grds. die Anmeldung unter Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmescheins nach der Einlieferung / Vorstellung des zu untersuchenden / zu behandelnden Tieres vorauszugehen.

Die Behandlung endet in dem Zeitpunkt der Übernahme des Tieres durch den Auftraggeber oder eine von ihm zur Entgegennahme autorisierten Person und Entlassung durch den behandelnden Tierarzt. Der Auftraggeber wird von der Klinik über den Eintritt der Entlassungsreife informiert. Nach Mitteilung von der Entlassungsreife ist das behandelte Tier vom Auftraggeber unverzüglich abzuholen / abholen zu lassen. Die Abholung hat innerhalb von längstens 48 Stunden zu erfolgen.

.3. Behandlungsumfang

- a. Der beauftragte Umfang der Behandlung bestimmt sich nach dem im Aufnahmeschein dokumentierten Einlieferungsgrund unter Berücksichtigung der im Aufnahmeschein / Anamnesebogen vom Auftraggeber vermerkten Angaben sowie den im Behandlungsverlauf (ambulant oder stationär) nachträglich als tierärztlich geboten erachteten und mit dem Auftraggeber abgestimmten, weiteren Untersuchungs- bzw. Behandlungsmaßnahmen. Unabhängig von mit dem Auftraggeber abgestimmten Untersuchungs- und Behandlungsmaßnahmen bestimmt sich deren Umfang an dem veterinärmedizinisch und tierschutzrechtlich Gebotenen (z.B. Notmaßnahmen).



Tierärztliches Zentrum für Pferde in Kirchheim Altano GmbH Niederlassung Empfingen

Öschwiesenweg 3, 72186 Empfingen
Telefon +49 (0)7485 978738 0, Telefax +49 (0)7485 978738 18

b. Dem Auftraggeber ist bekannt und bewusst, dass diejenige Pflege des aufzunehmenden Tieres, die über das zur Heilbehandlung notwendige hinausgeht nicht Vertragsbestandteil und daher von der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen auch nicht geschuldet ist.

4. Behandlungskosten

- a. Die Kosten der Behandlung richten sich nach den im Rahmen des erteilten (Heilbehandlungs-) Auftrags ambulant und / oder stationär erbrachten tierärztlichen Leistungen.
- b. Je nach Art der zu erbringenden tierärztlichen Leistungen werden diese nach Maßgabe der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) in ihrer zum Einlieferungszeitpunkt maßgeblichen Fassung oder auf Basis individueller Gebühren und Kosten („Behandlungspreise“) abgerechnet, insbesondere soweit die GOT für zu erbringende tierärztliche Leistungen keine Bestimmungen enthält.
- c. Kosten für Medikamente und Behandlungs- und/oder Operationsmaterial sind ebenfalls Behandlungskosten im Sinne dieser Vertragsbedingungen und werden als solche durch die Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen abgerechnet. Sämtliche sonstigen für die mit der Einstellung des aufzunehmenden Tieres im Rahmen einer stationären Aufnahme auf Seiten der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen erbrachten Leistungen, wie z.B. Futter, Unterstellungs- und Hufschmiedekosten zählen ebenfalls zu den Behandlungskosten.

Für jeden angefangenen Tag der Einstellung – wobei der Tag insoweit mit 08:00 Uhr beginnt -, wird der Tagessatz in Rechnung gestellt.

- d. Sämtliche zum Einlieferungszeitpunkt vorab angegebenen Behandlungskosten können nur eine Schätzung darstellen und sind grds. nicht abschließend, da der Heilbehandlungsverlauf und die in dessen Verlauf zu ergreifenden veterinärmedizinischen Maßnahmen in den seltensten Fällen vorhersehbar sind.

5. Fälligkeit und Zahlung der Behandlungskosten

- a. Die Behandlungskosten sind unmittelbar nach Rechnungstellung und grds. vor Abholung des Tieres in bar oder durch die seitens der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen jeweils angebotenen bargeldlosen Zahlungsformen auszugleichen. Der Auftraggeber bleibt gegenüber der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen auch dann alleiniger Kostenschuldner aller



Behandlungskosten, wenn durch ihn unter „III. Erklärungen des Auftraggebers“ ein abweichender Rechnungsempfänger angegeben worden ist, es sei denn, der vom Auftraggeber angegebene abweichende Rechnungsempfänger tritt der Schuld des Auftraggebers durch schriftliche Erklärung der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen gegenüber bei.

- b. Soweit Versicherungsschutz durch die im Aufnahmeschein genannte/n Versicherung/en besteht, tritt der Auftraggeber seine aus den maßgeblichen Versicherungsbedingungen (siehe Aufnahmeschein) im Versicherungsfall gegen die Versicherung zustehenden Zahlungsansprüche hiermit unwiderruflich an die diese Abtretung annehmende Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen ab und ermächtigt die Versicherung, gegen Vorlage der Rechnung die Zahlung direkt an die Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen zu leisten. Die vorliegende unwiderrufliche Abtretung erfolgt Erfüllungshalber, sodass der Auftraggeber insoweit Zahlungsschuldner bleibt, als die Versicherung keine oder nur teilweise Zahlung leistet.
- c. Die Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen ist jederzeit, insbesondere bei längerem stationärem Aufenthalt des aufzunehmenden Tieres und/oder hohen Behandlungskosten berechtigt, angemessene Abschlags- bzw. Vorauszahlungen vom Auftraggeber zu verlangen.
- d. Die Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass das Entstehen und die Fälligkeit der Behandlungskosten nicht von einem bestimmten Erfolg einer Untersuchung bzw. Behandlung abhängig ist. Gebühren für Behandlungen und Operationen sind insbesondere auch dann vom Auftraggeber zur Zahlung geschuldet, wenn diese erfolglos bleiben oder gar das Tier verstirbt.

II. Tierwohl / Euthanasie / Wegfall des Versicherungsschutzes

- a. Die Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen ist berechtigt, vorbehaltlich anderslautender und von dem Auftraggeber im konkreten Fall erteilten Anweisungen, alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen – auch soweit diese über den mit Einlieferung anfänglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen – ohne erneute ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers durchzuführen, soweit dies zum Erreichen des Behandlungszieles und Erhaltung des Tierwohls förderlich / notwendig ist. Dies gilt insbesondere auch für den Fall einer aus veterinärmedizinischer Sicht alternativlosen tierschutzrechtlich gebotenen Euthanasie des aufzunehmenden Tieres (z.B. bei unheilbaren Leiden und / oder wenn weitere Behandlungsmaßnahmen keinen Erfolg versprechen und dem Tier längere Qualen erspart werden sollen), sowie im Fall von Gefahr im Verzug (z.B. bei gemeingefährlichen Tieren).



Tierärztliches Zentrum für Pferde in Kirchheim Altano GmbH Niederlassung Empfingen

Öschwiesenweg 3, 72186 Empfingen

Telefon +49 (0)7485 978738 0, Telefax +49 (0)7485 978738 18



b. Nach Möglichkeit im jeweiligen Einzelfall wird die Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen den Auftraggeber von der Krankheitsentwicklung unterrichten und ihn vorab über weitere Maßnahmen beraten.

- c. Im Falle einer Euthanasie / Nottötung weist die Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen ausdrücklich darauf hin, dass der Versicherungsschutz der seitens des Auftraggebers abgeschlossenen Tierlebens- / Unbrauchbarkeitsversicherung gefährdet ist / wegfallen kann, sofern der Auftraggeber nicht **vorab** einer Euthanasie / Nottötung die Einwilligung der Versicherung einholt, die regelmäßig nur dann erteilt wird, wenn der Leidenszustand des Tieres durch bewährte veterinärmedizinische Behandlungsmethoden nicht behebbar ist und der Tod des Tieres als Folge des Leidenszustandes mit Sicherheit zu erwarten ist.
- d. Soweit im Einzelfall eine Not- oder Krankschlachtung des Tieres veterinärmedizinisch indiziert ist, wird dieses über den nächstgelegenen Notschlachtbetrieb verwertet > vorbehaltlich im Vorhinein durch den Auftraggeber anderslautender in Textform mitgeteilter Wünsche (z.B. Einäscherung) < und der Erlös durch die Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen für den Auftraggeber eingezogen. Die Kosten der Tierkörperbeseitigung hat der Auftraggeber zu tragen. Die Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen ist berechtigt, einen etwaigen für den Tierkörper erzielten Verwertungserlös gegen die eigenen Vergütungsforderungen zu verrechnen.

III. Herausgabe des aufgenommenen Tieres und Pfand- bzw. Verwertungsrecht der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen

- a. Die Herausgabe des Tieres erfolgt ggü. dem Auftraggeber oder einer von jenem zur Abholung des Tieres autorisierten Person vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung im Einzelfall nur nach Begleichung aller offenen Rechnungspositionen, Vorlage des Aufnahmescheins sowie zu einer zuvor ausdrücklich von der Klinik mitgeteilten Zeit verbunden mit der Aufforderung zur Abholung. Zur Überprüfung einer weitergehenden Legitimation des Abholers ist die Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen hierbei nicht verpflichtet.
- b. Sofern das Tier zwei Wochen nach dem zur Abholung mitgeteilten Termin immer noch nicht abgeholt worden sein sollte, ist die Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen nach vorheriger Ankündigung beim Auftraggeber und unter angemessener Würdigung der insgesamt entstandenen Kosten sowie des Wertes des Tieres berechtigt, ihre offenen Forderungen aus der (Pfand-)Verwertung des aufgenommenen Tieres zu befriedigen.

- c. Der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen wird durch bzw. im Auftrag des Eigentümers wegen jedweder fälliger Forderungen aus und im Zusammenhang mit dem Behandlungsvertrag ein Pfandrecht nach Maßgabe des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 1204 ff. BGB am aufzunehmenden Tier sowie etwaig eingebrachtem Zubehör) eingeräumt. Die Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen ist berechtigt, ihre offenen Forderungen – abhängig von deren Höhe und damit unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit – aus der Verwertung des Tieres und/oder des Zubehörs zu befriedigen. Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des BGB. Die Verkaufsberechtigung tritt zwei Wochen nach Verkaufsandrohung ein.

IV. Herausgabe von Unterlagen und Auskunftserteilung

- a. Die in der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen angefertigten Originale der Krankenunterlagen, insbesondere die Aufzeichnungen über Laborergebnisse, Untersuchungsbefunde und sämtliche Unterlagen bildgebender Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen (z.B. Röntgenbilder), stellen Eigentum der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen dar. Der Auftraggeber hat insoweit keinen Anspruch auf Herausgabe von Originalunterlagen.

Der Auftraggeber ist bei Vorliegen eines rechtlichen Interesses berechtigt, die Behandlungsunterlagen einzusehen. Kopien der Behandlungsunterlagen können dem Auftraggeber auf Wunsch und gegen Erstattung der insoweit anfallenden Kosten zur Verfügung gestellt werden.

- b. Der Auftraggeber hat von ihm gewünschte Erkundigungen über den Krankheits- und Behandlungsverlauf des Tieres eigenständig einzuholen. Auskünfte über das behandelte Tier erteilt hierbei einzig und allein der behandelnde bzw. jeweils diensthabende Tierarzt. Den Tiermedizinischen Fachangestellten, Tierpflegern / innen sowie Verwaltungsmitarbeitern/ innen ist es durch die Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen als deren Arbeitgeber untersagt, entsprechende Auskünfte zu erteilen.



V. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

1.1. Auskunfts- und Versicherungspflicht des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle erforderlichen Angaben zum zu behandelnden / aufzunehmenden Tier sowie zu sonstigen für die ambulante oder stationäre Behandlung wesentlichen Umständen vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.
- b. Dem Auftraggeber obliegt es ferner, für ausreichenden Versicherungs-, insbesondere Haftpflichtschutz zu sorgen und auf Anforderung der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen das Bestehen eines solchen Versicherungsschutzes sowie dessen Umfang (u.a. durch Mitteilung der Versicherungssumme und Vorlage der Versicherungspolice) nachzuweisen.
- c. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen über fremde Eigentumsrechte am zu behandelnden Tier sowie über Untugenden und sonstige für die Behandlung relevante Verhaltensauffälligkeiten, Futter- oder Medikamentenunverträglichkeit, Allergien und Vorbehandlungen bzw. -erkrankungen (insbesondere die Medikationen der letzten sechs (6) Wochen) vollständig und wahrheitsgemäß aufzuklären.

1.2. Behandlung bei Therapienotstand

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass das aufzunehmende Tier im Falle eines sog. Therapienotstands auch mit Arzneimitteln behandelt werden kann, die nicht für die Anwendung bei der Tierart und anderen lebensmittelliefernden Tieren zugelassen sind (§ 56a AMG). Ihm ist bekannt, dass das aufzunehmende Tier dann nicht der Lebensmittelgewinnung zugeführt werden darf und die unwiderrufliche Eintragung des Status der Arzneimittelbehandlung in den Papieren als "Nicht-Schlachtpferd" zu erfolgen hat.

1.3. Besuchsrecht

Die Besuchszeiten ergeben sich aus dem Aushang bzw. durch Mitteilung der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen Vor dem Betreten der Stallungen zu Besuchszwecken sowie vor dem Anfertigen von video- und photographischen Aufzeichnungen auf dem Gelände der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung

Empfingen ist zwingend die Erlaubnis des jeweils diensthabenden Tierarztes einzuholen.

VI. Haftungsbeschränkung und Verjährungsverkürzung

1.4. Haftung

- a. Eine Haftung der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen ihres gesetzlichen Vertreters und/oder ihrer Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Auftraggeber als Vertragspartner des Behandlungsvertrages ist auf grob fahrlässige und vorsätzliche Pflichtverletzungen der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen ihres gesetzlichen Vertreters und/oder ihrer Erfüllungsgehilfen, die im Zusammenhang mit der von der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen durchgeführten Behandlung stehen, beschränkt.

Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit eine Haftung für Personenschäden betroffen ist, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Diese Haftungsbeschränkung gilt ebenfalls nicht, soweit es sich um eine Verletzung von Pflichten handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Behandlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen darf, wie z.B. die dem Tierarzt obliegende Pflicht zur sorgfältigen und den Erkenntnissen der Tiermedizin entsprechenden Behandlung der anvertrauten Tiere (wesentliche vertragliche Hauptpflichten).

- b. Zwischen Auftraggeber und Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen wird die Haftung der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen ihres gesetzlichen Vertreters und/oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Schadensersatzansprüche wegen einer schuldhaften Pflichtverletzung des Behandlungsvertrages für Fälle von fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden der Höhe nach auf einen Betrag pro Schadenfall in Höhe von EUR 500.000,00 beschränkt.
- c. Die Haftung der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen ihres gesetzlichen Vertreters und/oder ihrer Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden am Tier / Pferd des Auftraggebers infolge von Diebstahl, Raub, Brand, Blitzschlag, Explosion ist der Höhe nach auf den für derartige Schadensereignisse versicherten Betrag pro Schadenfall der bei der Klinik hierfür bestehenden Tierlebensversicherung in Höhe von EUR 200.000,00 beschränkt.
- d. Für außerhalb des Einfluss- bzw. Verantwortungsbereichs der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen verursachte Schäden, insbesondere während des



Tierärztliches Zentrum für Pferde in Kirchheim Altano GmbH Niederlassung Empfingen

Öschwiesenweg 3, 72186 Empfingen
Telefon +49 (0)7485 978738 0, Telefax +49 (0)7485 978738 18

Transports, Ver-/Entladens und/oder der Pflege bzw. Bewegung des aufzunehmenden Tieres während des Aufenthalts in der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen durch den Auftraggeber selbst oder dessen Hilfspersonen, ist die Haftung der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen ihres gesetzlichen Vertreters und/oder ihrer Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

1.5. Verjährungsverkürzung

Ansprüche des Auftraggebers verjähren ein (1) Jahr nach Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber als Anspruchsteller Kenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Anspruchsgegners erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen, spätestens jedoch fünf (5) Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Die Verjährungserleichterung nach Satz 1 gilt nicht für Schäden aus Pflichtverletzungen, welche die Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen ihre gesetzlichen Vertreter und/oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben, ebenso wenig in Bezug auf die Haftung für am Menschen verursachte Körper- und Gesundheitsschäden. Diese Verjährungserleichterung gilt ebenfalls nicht, soweit es sich um eine Verletzung von Pflichten handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Behandlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen darf, wie z.B. die dem Tierarzt obliegende Pflicht zur sorgfältigen und den Erkenntnissen der Tiermedizin entsprechenden Behandlung der anvertrauten Tiere (wesentliche vertragliche Hauptpflichten).

VII. Veröffentlichung von Fotos

Der Tierhalter stimmt zu, dass Lichtbilder und Videos, die im Rahmen der Behandlung von dem Tier gefertigt werden, durch die Tierklinik unentgeltlich auf der eigenen Homepage, auf Social Media Plattformen und Print-Veröffentlichungen genutzt werden dürfen. Bei der Veröffentlichung wird, sofern dies nicht speziell gewünscht wird, kein Bezug zu dem Tierhalter hergestellt, dieser insbesondere nicht genannt oder anderweitig identifizierbar dargestellt. Diese Einwilligung kann jederzeit durch den Tierhalter für die Zukunft eingeschränkt oder zurückgenommen werden; sie ist ansonsten unbegrenzt gültig.

VIII. Schlussbestimmungen



1.1. Aufrechnung

Der Auftraggeber ist nur dann zur Aufrechnung gegenüber Forderungen der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen berechtigt, wenn seine eigene Forderung unbestritten oder bereits rechtskräftig festgestellt ist. Hinsichtlich der Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts gelten die gesetzlichen Regelungen.

1.2. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Vertragsparteien vereinbaren für sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung zur Behandlung des Tieres ergebenden Streitigkeiten, die Anwendung deutschen materiellen und prozessualen Rechts unter Ausschluss des CISG. Dies gilt auch im Falle einer Rechtsstreitigkeit. Zudem vereinbaren sie als Gerichtsstand den Geschäftssitz der Pferdeklinik Kirchheim, Niederlassung Empfingen.



Tierärztliches Zentrum für Pferde in Kirchheim Altano GmbH

Niederlassung Empfingen

Öschwiesenweg 3, 72186 Empfingen

Telefon +49 (0)7485 978738 0, Telefax +49 (0)7485 978738 18



III. ERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS / BEVOLLMÄCHTIGTER

Voraussichtliche Kosten ca.: **Konservativ:** ab _____ €

Operativ: ab _____ €

Für Kolikpatienten : **OP- Erlaubnis ?** ☐ Ja ☐ Nein, ggf. Euthanasie

☐ nach Rücksprache,
Tierarzt entscheidet im Ermessen
des Tieres (Tierschutzgesetz)

ACHTUNG:

**Bei Abholung Ihres Pferd ist eine Anzahlung fällig.
(Bar/EC/Überweisung/Kreditkarte)**

Diese wird Ihnen telefonisch von einem Mitarbeiter mitgeteilt

Vorstehende Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese als für die Behandlung des aufzunehmenden Pferdes maßgeblich an.

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Eigentümer des aufzunehmenden/zu behandelnden Pferdes – soweit nicht mit dem Auftraggeber bzw. Unterzeichner personengleich – der Behandlung und damit sämtlichen erforderlichen Maßnahmen der Pferdepraxis Kirchheim, Niederlassung Empfingen zugestimmt hat.

Folgende Anlagen liegen dieser Vereinbarung (jeweils unterzeichnet) bei:

☐ Datenschutzerklärung

☐ Behandlungs-, Operations- und Narkoseformular

☐ Kostenabtretungserklärung für Versicherungsfälle

☐ Versicherungspolice (Uelzener, Allianz, R+V, etc...)

☐ Nach Unterzeichnung erhalten Sie erhalten eine Kopie des Aufnahmescheins und des Behandlungs-, Operations, und Narkoseformular.

Abweichender Rechnungsempfänger:

(Herr/Frau) _____

(Name, Anschrift, Kontaktdaten ((Mobil-)Telefon, Telefax, E-Mail))

Der Unterzeichner des Aufnahmescheins/Behandlungsvertrags ist:

☐ der Auftraggeber ☐ der/die Bevollmächtigte

Hinweis: Sofern dieser Aufnahmeschein von einem Bevollmächtigten unterzeichnet wird, bestätigt dieser, dass er zur Abgabe sämtlicher im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Eingriff stehender Erklärungen und Einwilligungen sowie zur Entgegennahme der tierärztlichen Aufklärung vorab bevollmächtigt wurde und der verantwortliche Eigentümer bzw. Besitzer des Pferdes dem Eingriff zugestimmt hat.

Empfingen, _____

(Datum)



(Unterschrift des Auftraggebers / Bevollmächtigten)

(Aufnehmender/diensthabender Tierarzt)

(Stempel/Unterschrift Praxis)



Behandlungs-, Operations- und Narkoseformular

Aufklärung über Risiken bei Behandlung, Operation und Narkose eines Pferdes

Auftraggeber gemäß Aufnahmeschein:

Name: ☐ Besitzer/Eigentümer und/oder
Anschrift: ☐ Tierhalter/Bevollmächtigter
Kontakt Daten: (nicht-zutreffendes bitte ggf. streichen)

Patient:	Besitzer:
Name:	Rasse:
Farbe:	Geschlecht:
Geburtsdatum/Alter:	Lebens-/Pass-Nr.:

Beabsichtigte/r Behandlung/Eingriff:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir haben mit Ihnen die Erfolgsaussichten, aber auch die möglichen Risiken und nachteiligen Nebenfolgen des Eingriffs für Ihr Pferd sowie das Thema Behandlungs- bzw. Eingriffsalternativen besprochen. Um Gewissheit zu haben, dass Sie die Entscheidung zum Eingriff unter Abwägung aller für Sie wesentlichen Umstände treffen, möchten wir Ihnen nachfolgend noch einmal einige wichtige Informationen aufführen.

Durch die Beantwortung der Fragen tragen Sie Ihren Teil zur Steigerung der Narkosesicherheit bei:

- I. Bekommt Ihr Pferd momentan Medikamente? ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, welche? _____
- II. Wurde Ihr Pferd schon einmal operiert? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wann und weshalb? _____

- III. Hat Ihr Pferd die Narkose gut vertragen? ☐ ja ☐ nein

Wenn nein, was waren die Beschwerden? _____

- IV. Hat Ihr Pferd eine

- Herz- Kreislauferkrankung? ☐ ja ☐ nein
- Erkrankung der Venen? ☐ ja ☐ nein
- Atemwegserkrankung
(z.B. Bronchitis, equines Asthma)? ☐ ja ☐ nein
- Leber-, Nieren- oder Stoffwechselerkrankung? ☐ ja ☐ nein
- Erkrankung des Muskel- oder Skelettsystems? ☐ ja ☐ nein
- Arzneimittelunverträglichkeit? ☐ ja ☐ nein
- Allergie? ☐ ja ☐ nein
- Zahn -, Augenerkrankung? ☐ ja ☐ nein
- andere, nicht aufgeführte Erkrankung? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche? _____

Ergänzende Anmerkungen zu IV.

Ist Ihr Pferd tragend? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, in welchem Trächtigkeitsmonat _____

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Unterzeichnung dieses Behandlungs-, Operations- und Narkoseformulars die erfolgte Aufklärung bestätigen und Ihre explizite Einwilligung zur Durchführung der/des Behandlung/Eingriffs erklären.

- **Standardmäßige Blutuntersuchung.** Wir führen standardmäßig eine Blutuntersuchung bei jeder stationären Aufnahme durch. Hierzu zählen ein großes Differenzialblutbild (Hämatologie) und die wichtigen chemischen Parameter (Kleiner Check-Up: Nieren, Leber und Muskelwerte). Beachten



Tierärztliches Zentrum für Pferde in Kirchheim Altano GmbH Niederlassung Empfingen

Öschwiesenweg 3, 72186 Empfingen
Telefon +49 (0)7485 978738 0, Telefax +49 (0)7485 978738 18

Sie, dass hierbei keine speziellen Blutuntersuchungen auf z.B. genetische Erkrankungen durchgeführt werden. Sollten Sie dies nicht wünschen, entfällt jene präventive Maßnahme auf eigenes Risiko.

- **Der Erfolg eines Eingriffs kann tierärztlich nicht garantiert werden.** Jeder tierärztliche Eingriff wird nach den anerkannten Regeln der tierärztlichen Kunst (lege artis) durchgeführt. Jeder lebende Organismus reagiert jedoch anders auf Narkosen, Medikamente und/oder Behandlungen. Daher kann es auch in einem Fall, in dem ein Tierarzt bei zwei Patienten denselben chirurgischen Eingriff mit derselben Sorgfalt durchführt, keine Gewähr dafür geben, dass auch der Erfolg der Behandlung bei beiden Patienten der Gleiche ist. Umstände, die sich trotz des tiermedizinischen Fortschritts einer exakten Planung und Vorhersage durch den behandelnden Tierarzt entziehen, können am Ende trotz größter Sorgfalt für einen Misserfolg des Eingriffs verantwortlich sein.
- **Risikohinweise:** Nachfolgende Hinweise hinsichtlich wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit der Behandlung, Operation und Narkose eines Pferdes bitten wir zu beachten:
 - Eine Allgemeinanästhesie stellt für das Pferd ein mitunter letales Risiko dar, da eine Narkose u.a. große Anforderungen an das Herz, den Kreislauf und die Atmung stellt.
 - Eine notwendige Maßnahme ist es, die Vene am Hals Ihres Pferdes mit einem Katheter zu versehen, um Medikamente durch diesen zu applizieren. In seltenen Fällen kann es dabei zu einer Venenentzündung unterschiedlicher Erscheinung, Ausprägung und Schwere (z.B. Peri-, Endo-, Thrombophlebitis aseptica s. purulenta, paravenöse Phlegmone) kommen, die schwerwiegende Folgen bis hin zum permanenten Venenverschluss haben kann und zur dauernden Unbrauchbarkeit oder, in sehr seltenen Fällen, sogar zum Tod führen kann.
 - Patienten, die einer Kolik-Behandlung / -Operation unterzogen werden, weisen aufgrund ihres bereits eingeschränkten Allgemeinbefindens sowie Vorbehandlungen ein deutlich höheres Risiko auf, an einer Venenentzündung zu erkranken, als Patienten,



welche für selektive Eingriffe ohne Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens vorgestellt werden.

- Bei einer Notfallsituation (z.B. Kolik, Schockzustand, Verletzung, Sepsis) sind die Risiken einer Allgemeinanästhesie situationsbedingt höher. In seltenen Fällen kann es auch nach einem chirurgischem Eingriff zu gravierenden Komplikationen (z.B. Kolik, Darmlähmung, Blutungen, usw.) kommen, die einen erneuten operativen Eingriff erforderlich machen bzw. auch nach zunächst erfolgreicher Operation zum Tod des Pferdes führen können.
 - Bedingt durch das große (Eigen-) Gewicht etwa des Pferdes kann es während der Narkoseeinleitung, der Allgemeinanästhesie und / oder der Aufwachphase u.a. zu Druckschäden an Nerven und Muskulatur kommen, die lebensbedrohlich werden können, wobei sie zu vorübergehenden und / oder dauerhaften Lähmungserscheinungen oder Muskelentzündung führen können.
 - Eine risikobehaftete Problematik stellt insbesondere auch die postoperative Aufwachphase dar, während der das Pferd eigenständig aufstehen muss. Diese Phase kann unkoordiniert verlaufen und u.a. zu Kreislaufstörungen, erheblichen Verletzungen an Muskeln, Nerven und Knochen führen, die zu dauerhaften Schäden am Tier oder auch zum Tod führen können.
- **Eine Narkose ist stets mit erhöhten Anforderungen an Herz, Kreislauf und Atmung des Pferdes und damit spezifischen Risiken verbunden.** Trotz Einsatz hochmoderner Narkosetechnik, inkl. künstlicher Beatmungseinheit, Verwendung schonender Narkosemedikamente, präoperativer Blutuntersuchungen und einer stets professionellen und gewissenhaften Betreuung, kann es in Einzelfällen zu Komplikationen bzw. Narkosezwischenfällen kommen, die außerhalb jeder Kontroll- und Eingriffsmöglichkeit des verantwortlichen Tierarztes liegen. Zu den häufigeren Narkoserisiken zu zählen sind: Kreislaufschwäche/-versagen (v.a. aufgrund der Belastung durch die Narkosemittel), Herz-/Atemstillstand des Pferdes, allergische Reaktionen, Nervenschädigungen/-störungen (v.a. im Rahmen der Aufwachphase und bedingt durch das Körpergewicht des Pferdes), Venenentzündung/Sepsis, Thrombose der Halsvenen, Knochenfrakturen, Sehnenrisse und Platzwunden oder ein erneutes Trauma der versorgten Wunde aufgrund einer hohen Gewichtsbelastung in der



Tierärztliches Zentrum für Pferde in Kirchheim Altano GmbH Niederlassung Empfingen

Öschwiesenweg 3, 72186 Empfingen
Telefon +49 (0)7485 978738 0, Telefax +49 (0)7485 978738 18

Aufwach-/Aufstehphase, in seltenen Fällen zu Einblutungen ins Rückenmark (Hämatomyelie) und nachfolgender Querschnittslähmung (durch narkosebedingte Rückenlage), Hufrehe. Sich das Wissen über rassespezifische und/oder genetische Erkrankungen (z.B. Quarter Horses und ähnliches, Kaltblüter (Schwarzwälder), Friesen, etc.) anzueignen obliegt dem Eigentümer. Fragen hierzu kann der behandelnde Tierarzt vor Ort beantworten, allerdings entfällt die Haftung, insofern eine folgende intraoperative oder intraanästhetische Komplikation darauf zurückzuführen ist.

- **Bei jedem Eingriff bestehen allgemeine chirurgische Risiken.** Zu diesen gehören: Blutverlust, Schock, toxische Schäden, Gerinnungsstörungen, Thrombosen (der Halsvene), Lungenembolien, Herz-/Kreislaufversagen, Schädigungen von Funktionseinheiten wie Muskeln, Knochen, Nerven, Sehnen oder Gefäßen, mit entsprechendem Funktionsausfall.
- **Auch nach einem Eingriff kann es zu sog. postoperativen Komplikationen kommen.** Folgende Komplikationen sind zwar nicht zu erwarten, in seltenen Fällen jedoch möglich: Blutungen, Blutergüsse, Schwellungen, Venenentzündung (Phlebitis), Lungenentzündung (Pneumonie), Rippenfell-/Brustfellentzündung (Pleuritis), Bauchfellentzündungen (Peritonitis), Darmentzündung (Kolitis) Infektionen, Störungen der Wundheilung, Absterben von Gewebe, auffällige und erhabene Narbenbildung, Verlust von Sensibilität, Zirkulationsstörungen, Spannungsgefühl, Narbenschmerzen, unerwartete Gewebsreaktionen wie Überempfindlichkeit, Nervenlähmungen, Abwehrreaktionen auf Implantate, Rezidiv-Gefahr, keine Verbesserung oder sogar eine Verschlechterung des Ausgangsbefundes. Diese Komplikationen bedingen eine verlängerten Klinikaufenthalt, eine intensive Betreuung und können dennoch zum Tod führen. Ebenso entstehen mit der Behandlung zusätzliche Kosten, welche durchaus den wirtschaftlichen Wert Ihres Pferdes übersteigen können.
- **Besondere Umstände können eine Änderung des Behandlungs- und Operationsplans notwendig machen.** Im Rahmen eines Eingriffs können Umstände eintreten, die nicht vorhersehbar waren und eine Änderung oder gar Erweiterung des Operationsplans zwingend erforderlich machen. Würde man den Eingriff abbrechen und später fortsetzen, wäre dies mit einer zusätzlichen Belastung (i.d.R. neue Narkose) verbunden. Auch eine erneute Operation aufgrund neuer medizinischer Gegebenheiten kann nach Urteil des behandelnden Tierarztes im Notfall notwendig werden. (z.B. Kolikoperation nach Kastration).



- **Während einen Klinikaufenthaltes können auch Erkrankungen anderer Art auftreten,** die nur unmittelbar mit der Behandlung/Operation in einem Ursachenzusammenhang stehen können.
- **Durch Präventivmaßnahmen lassen sich die Risiken reduzieren.** Die besonders problematische Aufwachphase des Pferdes findet zwar ebenso wie auch die Phase der Einleitung der Narkose in einer speziell dafür vorgesehenen Box statt. Aufgrund des hohen Körpergewichts und der immensen Körperkraft kann ein Pferd in dieser Phase jedoch nicht kontrolliert werden. Trotz eines Kopfschutzes kann es zu einem Sturz kommen, bei dem sich das Pferd ernsthafte Verletzungen (z.B. irreparable Frakturen, Nervenschädigungen oder auch schwere Muskelentzündungen (Myopathien) bis hin zur Unbrauchbarkeit/Euthanasie) zuziehen kann. Eine weitere Präventivmaßnahme ist die frühzeitige Einlieferung des Pferdes, sodass bereits am Vortag in Ruhe eine sog. Narkose-Voruntersuchung (Herz, Kreislauf, Atmung, Blut) durchgeführt werden kann. Ebenfalls vorab durchgeführte genetische Tests vermindern das Risiko während eines Eingriffes, Beachten Sie, dass bei einigen Erkrankungen leider keine genetischen Test vorliegen und weshalb das Narkoserisiko bei bestimmten Rassen höher liegen kann als bei anderen (Quarter Horses oder ähnliche, Friesen, Schwarzwälder, etc.).
- **Für Kastrationen:** postoperativ kann es zu Nachblutungen, Entzündungen im Skrotalbereich und/oder am verbleibenden Samenstrangstumpf bis hin zur Fistelbildung kommen.
- **Für Arthroskopien und Tendovaginoskopien:** in seltenen Fällen kann es zu einer Infektion des betreffenden Gelenks bzw. der Sehnenscheide kommen.



Tierärztliches Zentrum für Pferde in Kirchheim Altano GmbH

Niederlassung Empfingen

Öschwiesenweg 3, 72186 Empfingen

Telefon +49 (0)7485 978738 0, Telefax +49 (0)7485 978738 18



Ich bestätige hiermit, dass ich die Hinweise in diesem Formular verstanden habe. Ich habe insoweit

- ☐ keine weiteren Fragen.
- ☐ nur die nachstehend vermerkte/n Frage/n bzw. Anmerkungen.
- ☐ Ich wünsche ein umfassendes und abschließendes Aufklärungsgespräch (ggf. auch telefonisch) mit einem Tierarzt.
- ☐ Mir ist bewusst, dass die Behandlung/ der Eingriff mit Risiken verbunden und dessen Erfolg nicht zu garantieren ist.
- ☐ Ich erkläre mich auch mit einer Anpassung des ursprünglich besprochenen Behandlungs- und/oder Operationsplans einverstanden, sofern dieser tierärztlich geboten ist.
- ☐ Die wesentlichen Fragen zur Eingrenzung des Narkoserisikos (OPs, Allergien- und/oder Unverträglichkeiten, Herz-Kreislauf- oder sonstige Erkrankungen, etc.) habe ich mit Erteilung des Behandlungsauftrags (im Aufnahmeschein) bereits beantwortet.

Ergänzende Information:

Vermerk des Tierarztes (v.a. zu speziellen eingriffsbezogenen Risiken und/oder Anmerkungen des Auftraggebers):

In Kenntnis aller wesentlichen Umstände erteile ich hiermit meine Einwilligung zur Durchführung der Behandlung/ des Eingriffs!

Hinweis: Sofern dieses Behandlungs-, Operations- und Narkoseformular von einem Bevollmächtigten unterzeichnet wird, bestätigt dieser, dass er zur Abgabe sämtlicher im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Eingriff stehender Erklärungen und Einwilligungen sowie zur Entgegennahme der tierärztlichen Aufklärung vorab bevollmächtigt wurde und der verantwortliche Eigentümer bzw. Besitzer des Pferdes dem Eingriff zugestimmt hat.

Empfingen, _____

(Datum)



(Unterschrift des Auftraggebers / Bevollmächtigten)

(Aufnehmender/diensthabender Tierarzt)

(Stempel/Unterschrift Praxis)